

- TK01/2016** ■ **Zum Thema: ZIS – Zentrale Informationsstelle für** **Seite 2**  
**VOM 04.03.2016** **Infrastrukturdaten**  
Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH wurde per Gesetz beauftragt, zur Unterstützung des Breitbandausbaus in Österreich, eine Art „Kataster“, und zwar die so genannte „Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten“, aufzubauen.
- **Zum Thema: Kompetenzzentrum Internetgesellschaft –** **Seite 3**  
**Startschuss für IKT-Projektpaket**  
Am 16. Februar 2016 hat das Kompetenzzentrum Internetgesellschaft (KIG) der Bundesregierung den dritten Prioritätenkatalog vorgelegt und 21 neue Projekte aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) vorgestellt. Ziel: Österreich im Ranking der IKT-Nationen wieder an die Spitze zu bringen.
- **Internationales: Erstes BEREC-Plenum 2016 in Rotterdam** **Seite 4**  
Im Mittelpunkt des BEREC-Plenums stand die TSM-Verordnung, Roaming sowie die Verabschiedung zahlreicher Berichte.
- **Internationales: BEREC-Experten-Workshop „Regulatory** **Seite 6**  
**Implications of Software-Defined Networking and Network**  
**Functions Virtualisation“**  
Der Workshop, der im Jänner 2016 in Brüssel stattfand, setzte sich in der Hauptsache mit regulatorisch relevanten Fragestellungen zu SDN und NFV auseinander.
- **Terminavisos: Salzburger Telekom-Forum 2016** **Seite 7**
- **Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz** **Seite 7**

### IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),  
Herausgeber, Hersteller und  
Redaktion:  
Rundfunk und Telekom  
Regulierungs-GmbH  
A-1060 Wien  
Mariahilfer Straße 77-79  
Tel.: +43 1 58058-0  
Fax: +43 1 58058-9191  
E-Mail: [rtr@rtr.at](mailto:rtr@rtr.at)  
<http://www.rtr.at>  
FN 208312t  
Verlags- und Herstellungsort:  
Wien

## **Zum Thema ZIS – Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten**

### **„RTR-Kataster“ zur Unterstützung des Breitbandausbaus**

Die TKG-Novelle 2015 hat der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) einen neuen Aufgabenbereich, die Einrichtung und den Betrieb der Zentralen Informationsstelle für Infrastrukturdaten (ZIS), übertragen. Im Rahmen der ZIS soll ein Verzeichnis über alle bestehenden und für Telekommunikation nutzbaren Infrastrukturen, aber auch über geplante Bauprojekte (zwecks Koordinierung) erstellt werden. Im Laufe dieses Jahres arbeitet die RTR an der Umsetzung dieses Verzeichnisses. Davon umfasst sind zum einen die Erarbeitung entsprechender Verordnungen und zum anderen die technische Umsetzung von Datenbank und Webportal.

### **Abwasserkanäle und Strommasten können für Telekommunikationszwecke genutzt werden**

**Deadline für  
Dateneinmeldung:  
31. Juli 2016**

Öffentliche Stellen, Telekommunikationsbetreiber sowie Bereitsteller weiterer Versorgungsnetze sind dazu verpflichtet Infrastrukturdaten und Informationen zu Bauprojekten, welche bei ihnen in elektronischer Form aufliegen, bis 31. Juli 2016 über ein Webportal an die ZIS zu liefern. Die Abfrage dieser Daten ist aktuell nur für Unternehmen vorgesehen, die Telekommunikationsdienste anbieten.

### **Verordnungsentwurf und Entwicklung des Webportals sind erste Meilensteine**

**Konsultation bis  
10. März 2016**

Der Verordnungsentwurf zum Thema Datenlieferung ist bereits veröffentlicht und wird bis 10. März 2016 konsultiert. Um auch branchenfremde Stellen auf diese Aufgabe vorzubereiten, wurde diesen ein Informationsschreiben zu der neuen, gesetzlichen Verpflichtung mit Hinweis auf die Konsultation per E-Mail zugesandt.

Parallel dazu bereitet die RTR das Webportal zur Datenlieferung vor, welches direkt über die Website der RTR zu erreichen sein wird und eine einfache Datenlieferung ermöglichen soll. Ab April wird es ersten Unternehmen möglich sein dieses Webportal zu nutzen. Bis 31. Juli 2016 müssen alle Daten bei der ZIS eingelangt sein.

### **Weitere Schritte in Richtung Infrastrukturverzeichnis**

**Abfrage ab  
1. Jänner 2017  
möglich**

Aufgrund des knappen Zeitrahmens werden die Aspekte Datenverwaltung und Abfrageportal in einer zweiten Verordnung zur ZIS abgehandelt, für die bereits an Textentwürfen gearbeitet wird. Bis zum Ende des Sommers wird man sich auch mit der entsprechenden technischen Umsetzung auseinandersetzen, um fristgerecht mit 1. Jänner 2017 Telekommunikationsbetreibern erste Abfragen zu ermöglichen.

### **Warum gibt es eine ZIS?**

Mit Herbst 2015 wurde die EU-Richtlinie zur Kostenreduzierung des Breitbandausbaus in das österreichische Telekommunikationsgesetz 2003 eingearbeitet. Die Richtlinie sieht eine Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten (ZIS) bei der nationalen Regulierungsbehörde vor, um die Koordination von Bauprojekten sowie die Mitbenutzung von bestehenden Netzwerken zu unterstützen. Die Erfahrung aus anderen europäischen Ländern (z.B.: Deutschland) zeigt, dass ein Verzeichnis wie die ZIS, einen wesentlichen Beitrag zu einem effizienten Breitbandausbau leisten kann.

### **Zum Thema Kompetenzzentrum Internetgesellschaft – Startschuss für IKT-Projektpaket**

#### **21 Projekte werden vorgestellt**

Mit 16. Februar 2016 hat das Kompetenzzentrum Internetgesellschaft (KIG) der Bundesregierung den dritten Prioritätenkatalog mit 21 großteils neuen Projekten aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) vorgelegt. Die Projekte umfassen mehrere aktuelle Themenfelder, wie Big Data, Industrie 4.0 und Bildungsmaßnahmen im IKT-Bereich. Im Vordergrund stehen dabei Maßnahmen, die die öffentliche Hand gemeinsam mit der Wirtschaft realisieren kann.

Die 21 Projekte wurden einerseits anhand ihrer Relevanz hinsichtlich der „Eckpunkte einer IKT-Strategie“ gewählt, die 2013 vom KIG veröffentlicht wurden und deren Weiterentwicklung im Regierungsprogramm verankert ist. Andererseits sollen die Projekte dazu beitragen, Österreichs Position im internationalen Vergleich, vor allem im Networked Readiness Index, einer Maßzahl für die Fortschrittlichkeit des IKT-Sektors eines Landes, zu verbessern.

Das im Jahr 2010 gegründete KIG treibt damit gemeinsam mit der Internetoffensive Österreich (IOÖ) die Entwicklung Österreichs im Bereich der IKT im Sinne einer Nutzung des großen Wachstumspotenzials des digitalen Sektors weiter voran.

In ihrem „Digital Economy Outlook“ von 2015 bestätigt die OECD, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dass einige der Schwerpunkte des dritten Prioritätenkatalogs (wie etwa Infrastruktur, Sicherheit & Privacy, E-Government-Services und IKT-Skills) auch in den nationalen IKT-Strategien anderer Industrienationen einen hohen Stellenwert einnehmen.

#### **Aufholbedarf für Österreich**

Derzeit befindet sich Österreich im internationalen Vergleich nur im Mittelfeld der Industriestaaten, was die Fortschrittlichkeit des IKT-Sektors betrifft (Rang 20 im Networked Readiness Index). Um zur Spitzengruppe aufzurücken und zu den führenden Industrienationen in diesem Bereich zu gehören, werden nationale Strategien

und signifikante Anstrengungen erforderlich sein. Dies ist aber nur im bestmöglichen Einvernehmen mit allen wichtigen Stakeholdern in Österreich zu schaffen. Daher wird das KIG die Koordination zwischen Wirtschaft und dem öffentlichen Sektor weiterhin fördern und zu gemeinsamen Aktivitäten aufrufen.

Der dritte Prioritätenkatalog ist auf der Website des KIG [www.kig.gv.at/](http://www.kig.gv.at/) abrufbar.

## **Internationales Erstes BEREC-Plenum 2016 in Rotterdam**

### **Thema Nr. 1 – die TSM-Verordnung**

Das erste BEREC-Plenum 2016 fand am 25. und 26. Februar unter dem diesjährigen Vorsitz des Vizepräsidenten der deutschen Regulierungsbehörde BNetzA, Herrn Wilhelm Eschweiler, in Rotterdam statt. Schwerpunkt des Plenums war die Umsetzung der TSM-Verordnung. So gab es im Vorfeld des Plenums einen Workshop zu Netzneutralität. Dazu wurden vier hochrangige Experten aus der akademischen Welt eingeladen:<sup>1</sup>

- Barbara van Schewick, Professorin für Rechtswissenschaften, Stanford Law School;
- Chris Marsden, Professor für Internet und Medienrecht an der Universität Sussex;
- Alissa Cooper, IETF, Area Director, Anwendungen und Real-Time (ART) Bereich;
- J. Scott Marcus, unabhängiger Experte und Berater.

### **Workshop zum Thema Netzneutralität**

Die Experten erörterten mit dem Board of Regulators die Details rund um die Themen, ob kommerzielle Praktiken und Zero-Rating in Einklang mit der Verordnung stehen, die Zulässigkeit von Verkehrsmanagementmaßnahmen, den Umgang mit optimierten Diensten und wie die Regulierungsbehörden in Zukunft die Qualität des Internetzugangs überprüfen können.

Die RTR hat sich klar mit der Position in die Diskussionen eingebracht, indem ausgeführt wurde, wie wichtig langfristig ein offenes Internet als Motor für Innovation und Wachstum ist. Es ist der RTR ein Anliegen, eine klare Trennung zwischen den Internetzugangsdiensten und anderen Diensten, die keine Zugangsdienste sind, zu haben. Betreffend Verkehrsmanagement hat der Geschäftsführer der RTR Johannes Gungl betont, dass Applikationsagnostik das leitende Prinzip sein soll und angemessenes Verkehrsmanagement nur in einem klar definierten Rahmen möglich sein sollte. Nicht zuletzt ist es der RTR besonders wichtig, dass die Leitlinien zu einer europaweiten harmonisierten Umsetzung der Verordnung dienen sollen, und diese daher klar, anwendungsorientiert und prägnant verfasst werden sollten.

<sup>1</sup> Update on BEREC work to produce guidelines for the implementation of net neutrality provisions of the TSM regulation;  
[http://berec.europa.eu/eng/document\\_register/subject\\_matter/berec/press\\_releases/5740-update-on-berec-work-to-produce-guidelines-for-the-implementation-of-net-neutrality-provisions-of-the-tsm-regulation](http://berec.europa.eu/eng/document_register/subject_matter/berec/press_releases/5740-update-on-berec-work-to-produce-guidelines-for-the-implementation-of-net-neutrality-provisions-of-the-tsm-regulation)

BEREC beabsichtigt im nächsten Plenum, das am 2. und 3. Juni 2016 in Wien stattfindet, den Entwurf der Leitlinien zur Netzneutralität zur öffentlichen Konsultation zu verabschieden. Die Konsultation würde dann sechs Wochen laufen und am 18. Juli enden.

Die TSM-Verordnung inkludiert neben den Regelungen zur Netzneutralität auch neue Regelungen zu internationalem Roaming. BEREC hat im ersten Plenum dazu Leitlinien zur Umsetzung der neuen Bestimmungen<sup>2</sup> verabschiedet.

**Schwerpunkt  
Roaming**

Ebenso hat BEREC einen Bericht zum Vorleistungsroamingmarkt<sup>3</sup> verabschiedet. Dieser Bericht dient als Input zu den Vorleistungsregulierungsfragen der öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission.

BEREC wird sich auch in den nächsten Monaten intensiv mit Umsetzungsfragen der TSM-Verordnung beschäftigen. Diesbezüglich stehen vor allem der Input zu den Durchführungsrechtsakten der Europäischen Kommission zu Fair Use und zur Methode zur Bewertung der Tragfähigkeit der Abschaffung der Roamingaufschläge auf Endkundenebene auf dem Programm.

Weiters wurden beim Plenum folgende Dokumente zur Veröffentlichung verabschiedet:

- International Roaming BEREC Benchmark Data Report<sup>4</sup>: Dieser Bericht beinhaltet die Ergebnisse des bereits 16. Berichts dieser Folge zur Entwicklung der Preise und Volumina von internationalen Roamingdiensten.
- BEREC Report on OTT services<sup>5</sup> und BEREC Report on the outcome of the public consultation on the draft Report on OTT services<sup>6</sup>: Analysiert wurden in diesen Berichten unter anderem die unterschiedlichen Arten von OTT-Diensten und deren Einfluss auf den elektronischen Kommunikationssektor, sowohl in Bezug auf Wettbewerb, Konsumentenschutz, deren Auswirkungen auf den derzeitigen Rechtsrahmen als auch wie ein so genanntes „Level Playing Field“ geschaffen werden kann.

<sup>2</sup> BEREC Guidelines on Regulation (EU) No. 531/2012 as amended by Regulation (EU) No. 2120/2015 (Excluding Articles 3,4 and 5 on wholesale access and separate sale of services); [http://berec.europa.eu/eng/document\\_register/subject\\_matter/berec/regulatory\\_best\\_practices/guidelines/5750-berec-guidelines-on-regulation-eu-no-5312012-as-amended-by-regulation-eu-no-21202015-excluding-articles-34-and-5-on-wholesale-access-and-seperate-sale-of-services](http://berec.europa.eu/eng/document_register/subject_matter/berec/regulatory_best_practices/guidelines/5750-berec-guidelines-on-regulation-eu-no-5312012-as-amended-by-regulation-eu-no-21202015-excluding-articles-34-and-5-on-wholesale-access-and-seperate-sale-of-services)

<sup>3</sup> BEREC Report on the wholesale roaming market; [http://berec.europa.eu/eng/document\\_register/subject\\_matter/berec/reports/5745-berec-report-on-the-wholesale-roaming-market](http://berec.europa.eu/eng/document_register/subject_matter/berec/reports/5745-berec-report-on-the-wholesale-roaming-market)

<sup>4</sup> International Roaming BEREC Benchmark Data Report April – September 2015; [http://berec.europa.eu/eng/document\\_register/subject\\_matter/berec/reports/5756-international-roaming-berec-benchmark-data-report-april-8211-september-2015](http://berec.europa.eu/eng/document_register/subject_matter/berec/reports/5756-international-roaming-berec-benchmark-data-report-april-8211-september-2015)

<sup>5</sup> BEREC Report on OTT services [http://berec.europa.eu/eng/document\\_register/subject\\_matter/berec/reports/5751-berec-report-on-ott-services](http://berec.europa.eu/eng/document_register/subject_matter/berec/reports/5751-berec-report-on-ott-services)

<sup>6</sup> BEREC Report on the Public Consultation on the "Report on OTT services"; [http://berec.europa.eu/eng/document\\_register/subject\\_matter/berec/reports/5752-berec-report-on-the-public-consultation-on-the-8220report-on-ott-services8221](http://berec.europa.eu/eng/document_register/subject_matter/berec/reports/5752-berec-report-on-the-public-consultation-on-the-8220report-on-ott-services8221)

- BERC Report on enabling Internet of Things<sup>7</sup> und BERC Report on the outcomes of the public consultation on the draft Report on enabling Internet of Things<sup>8</sup>: BERC hat hier analysiert, ob so genannten Internet-of-Things-Diensten in Bezug auf Nummerierung, Roaming, Spektrum etc. besondere regulatorische Bedeutung zukommen soll.

Sämtliche Unterlagen zum Plenum sowie zum öffentlichen Debriefing, das am 2. März in Brüssel stattfand, sind auf der BERC-Website unter <http://berec.europa.eu/> veröffentlicht.

---

**Die nächsten Termine:**

Das zweite Plenum 2016 findet am 2. und 3. Juni 2016 in Wien statt.

---

## **Internationales BERC-Experten-Workshop „Regulatory Implications of Software-Defined Networking and Network Functions Virtualisation“**

Software-Defined Networking (SDN) und Network Functions Virtualisation (NFV) sind zwei neue fundamentale technologische Entwicklungen, an denen der elektronische Kommunikationssektor und der IT-Sektor in den letzten Jahren sehr intensiv gearbeitet haben. SDN und NFV haben das Potenzial, die Netzarchitekturen und den Betrieb der Netze völlig zu verändern. Aus regulatorischer Sicht ist es daher wichtig, sich frühzeitig mit den möglichen regulatorischen Auswirkungen von SDN und NFV auseinanderzusetzen.

Aus diesem Grund hat BERC am 21. Jänner 2016 in Brüssel einen öffentlichen Experten-Workshop zum Thema „Regulatory Implications of SDN and NFV“ abgehalten. Das Ziel des Workshops war, Experten im Bereich SDN und NFV einzuladen, ihre Sicht auf mögliche regulatorische Auswirkungen von SDN und NFV zu präsentieren. Die Ergebnisse des Workshops werden in die Stellungnahme von BERC zum Review des europäischen Rechtsrahmens im Bereich SDN und NFV einfließen.

<sup>7</sup> BERC Report on Enabling the Internet of Things;  
[http://berec.europa.eu/eng/document\\_register/subject\\_matter/berc/reports/5755-berc-report-on-enabling-the-internet-of-things](http://berec.europa.eu/eng/document_register/subject_matter/berc/reports/5755-berc-report-on-enabling-the-internet-of-things)

<sup>8</sup> BERC report on the outcome of public consultations on the draft report on enabling Internet of Things  
[http://berec.europa.eu/eng/document\\_register/subject\\_matter/berc/reports/5757-berc-report-on-the-outcome-of-public-consultations-on-the-draft-report-on-enabling-internet-of-things](http://berec.europa.eu/eng/document_register/subject_matter/berc/reports/5757-berc-report-on-the-outcome-of-public-consultations-on-the-draft-report-on-enabling-internet-of-things)

Folgende Organisationen präsentierten ihre Sicht möglicher regulatorischer Auswirkungen von SDN und NFV:

- Drei Standardisierungsgremien, die Open Networking Foundation (ONF), die ETSI NFV Industry Specification Group und das MEF,
- drei Netzbetreiber, Colt, QSC (ein deutscher alternativer Betreiber) und Telefonica sowie
- drei Netzausrüster, Nokia (hat kürzlich Alcatel-Lucent übernommen), Fujitsu und Hewlett Packard.

Der Workshop endete mit einer Podiumsdiskussion, an der alle Vortragenden teilnahmen. Der Workshop gab einen guten Überblick über die vielfältigen Entwicklungen im Bereich SDN und NFV sowie Antworten auf regulatorisch relevante Fragestellungen.

Die Präsentationen und in Kürze auch eine Videoaufzeichnung des Workshops sind unter folgendem Link auf der BEREC-Website verfügbar:

[http://berec.europa.eu/eng/events/berec\\_events\\_2016/104-public-berec-expert-workshop-on-regulatory-implications-of-sdn-and-nfv](http://berec.europa.eu/eng/events/berec_events_2016/104-public-berec-expert-workshop-on-regulatory-implications-of-sdn-and-nfv)

## **Terminavisos Salzburgers Telekom-Forum 2016**

Das jährliche Salzburger Telekom-Forum findet heuer am 24. und 25. August statt. Das Programm wird voraussichtlich im Juni veröffentlicht werden.

### **Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz**

Medieninhaberin (Verlegerin):	Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Unternehmensgegenstand:	Besorgung der Rundfunk-, Telekom- und Postregulierung in Österreich, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 77–79, FN 208312t, 100 % Eigentümer Republik Österreich
Geschäftsführer:	Mag. Johannes Gungl (Fachbereich Telekommunikation und Post) und Dr. Alfred Grinschgl (Fachbereich Medien)
Aufsichtsrat:	Dr. Harald Glatz, Mag. Sabine Joham-Neubauer, Ing. Mag. Alfred Ruzicka, Dr. Matthias Traimer, Dr. Erhard Fürst, Mag. Michael Ogris, Mag. Philipp Sandner, Ursula Assmann, Mag. Florian Klicka
Grundlegende Richtung:	Laufende Information über aktuelle Themen aus dem Bereich Telekommunikation und Post sowie Veröffentlichung einschlägiger Fachartikel.